

Bekanntmachung Gemeinde Erndtebrück

Im Schiedsamsbezirk Erndtebrück ist das Amt der Schiedsperson wegen Ablauf der Amtszeit der jetzigen Schiedsperson neu zu besetzen.

Die Schiedsperson (Schiedsfrau/Schiedsmann) wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Interessierte Personen, die im Schiedsamsbezirk wohnen, können sich für das Amt bewerben. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind erwünscht. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet und das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schriftliche Bewerbungen mit Angabe der beruflichen Tätigkeit sind bis zum 09. Februar 2024 an den Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, zu richten.

Erndtebrück, den 19. Januar 2024

GEMEINDE ERNDTEBRÜCK

Der Bürgermeister

Gez. Gronau